

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup, Jacob Klein, Johann Friedrich König und Friedrich Wilhelm Leidemann.

Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob
König, Johann Friedrich
Leidemann, Friedrich Wilhelm

Tarangambadi, 01.07.1769-30.12.1769

1. Oktober 1769

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and information please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-48587-p0011-8

Soldatensines, die vornehmlich an 130. Bayden
 geschätzt werden, auch das Jahr, wann die neue
 Uebergang der Dänen vornehmlich und allenthal-
 bei gescheh aber nicht geschehen.

Wird hat nun
 die Überweisung
 derselben.

October.

Den 1^{ten} Octobr. die ganze Nacht bis gegen 8. Uhr
 wurde allenthalben nach der gestrigen vornehmlichen
 Begebenheit gesuchet, und die Taktiken davon vornehmlich
 die zur Nachtzeit vorfallende diebstahl und
 Werdhabe zum Lastfallen, und zu ihrer Ueber-
 führung hauer, geführt, allenthalben in der
 andern auf in der Nacht das die Kaufmann
 gegen ihre gelogen, auf erlegt sie einige
 Abordast fallen, nach, und unterdrücken und ließ
 daselbst zu erst das Geschehen das diebstahl war.
 auf sie es so gleich an den Herrn Gouverneur
 Avistien, der seine Ueber Officier mit einigen
 Sypayen zum Nachhinein der Nacht gesuchet,
 und nach angestellter weiterer Ueberforschung
 wurde die Mörder nicht nur unterdrückt, sondern
 auch da näher inquiriert wurde, was die so
 wurde Bürger der Begebenheit von ihm zu er-
 bracht werden, so verließ man zum inaus-
 sprechlichen Befehl und Bestätigung in der
 und sandte die ältesten unter uns, das
 der Bürger in seiner Gestalt, dessen Lieber
 Mann an das Mörder, Gott-Raum aufsteht,
 begraben sein, nach dem auch als befreundet
 wurde, da eine gewisse Ueberforschung das
 über angestellt wurde. dieses Ueberstand wurde
 von zu der Zeit offentlich, als der Tammelste Gottes

Dienst grandigt was. Meinem Schicksal
 Inquisition kann davon, das bewillt worden
 Abend um 11 3/8. Uff die Mandat vollbracht
 worden. Der Todtschlag ist aus einige Ma-
 naten bewillt als ein grosser Dieb ergriffen
 worden, und weil der Vater dieses verurtheil-
 ten abhandelt, seiner Vertheilung offenkundig,
 so hat so zeit der Zeit einen Todlichen
 Lauff gegen die Vollen Familie gefasst. Ich
 will ihm in Lieblich zu nicht, sondern so hat
 alles wohl aus, und dem Anverwandten hat er
 als ein Schand der Dabau, der ein Mörder
 von Augen ist, diese absonderliche That an der
 kommen. Ich lobt, sey Gott, das der Vater
 so wohl erdacht, als von demselben selbst
 der Ort, was er der verurtheilten Körper von
 schawen hatte, bald ausgezogen worden.

Der 2^{te} Octobr hat sich eine auch in Pata-
 rarchische einen Erden an, der eine nichten
 haben in unsere Stadt beyden auch ein
 Satzungsmittel ist genommen worden, bey
 Holzverkauf, da er zwei sind taufen lassen,
 und an dem eine mit ganz neue gewarbit
 haben. So saghe: das der Erbe Gottes
 nicht in dem Holzdinge und ob andrer. Man
 saghe: Die, die ich ihm einen Krieger nach der
 andren von. So er widerstandt seinen Lini-
 anst. Man antwortete: Die ist nicht.
 Man saghe auf aus der Linnest von Gottes
 zum Erben. Man bewillt ^{ich} das ob
 ein Linnest Gottes sey, und von seiner

